

Protokoll des Bürgerdialoges zur integrierten Hochwasserschutzmaßnahme am Rehbach im Bereich zwischen L 530 (Lachener Weg) und L 529 (Holidayparkstraße)

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Podiumsteilnehmer: Herr Kreisbeigeordneter Rüttger; Frau Thomas (Büroleiterin Kreisverwaltung), Herr Knittel (Ingenieurbüro Francke & Knittel), Herr Poß (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd), Herr Bidinger (SGD Süd), Herr Dr. Döll (Project consult), Frau Kniephoff-Jung (Ingenieurbüro L.A.U.B.), Herr Schulte (Ingenieurbüro L.A.U.B.)

Sitzungsdauer: 13 – 18 Uhr

Kreisbeigeordneter Rüttger begrüßt die Teilnehmer im Namen des Landkreises Bad Dürkheim stellvertretend für den Landrat Ihlenfeld zur Informationsveranstaltung zum Bürgerdialog zur Integrierten Hochwasserschutzmaßnahme bzw. Verlegung und Renaturierung des Rehbaches in Haßloch. Gleichzeitig bedankt er sich für das Interesse an der heutigen Veranstaltung. Dies zeigt die Bedeutung der Maßnahme auch in der Öffentlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Gemeinde Haßloch. Von den Projektplanern sind anwesend: Herr Knittel vom Ingenieurbüro Francke & Knittel, der für die Planung und Renaturierung des Rehbaches verantwortlich ist. Herr Dr. Döll, der als Projektkoordinator und Projektleiter diese Maßnahme betreut. Frau Kniephoff-Jung und Herr Schulte vom Ingenieurbüro L.A.U.B., die das Thema Umweltverträglichkeitsstudie und naturschutzfachliche Begleitplanung bearbeiten. Im weiteren die Büroleiterin der Kreisverwaltung, Frau Thomas, sowie Herr Poß und Herr Bidinger von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Aufforderung bekommen und davon auch regen Gebrauch gemacht, Fragen, Anregungen und Stellungnahmen hier abzugeben. Die Stellungnahmen beziehen sich, jedoch nicht nur auf das Thema Rehbachverlegung, sondern auch auf weitergehende Themen, die Hochwasserschutz allgemein einbeziehen. Daher geht Herr Rüttger in einer groben Gliederung darauf ein, damit Klarheit besteht, was hier an Thematik alles miteinander verwoben wird.

Zum Thema Bürgerdialog: Die Kreisverwaltung hat natürlich die Pressemeldungen und auch die Leserbriefe zur Kenntnis genommen, möchte aber dennoch betonen, dass auch diese Veranstaltung heute, genauso wie die Veranstaltung, die in Haßloch am 19.11.2013 stattgefunden hat, vorgezogene Bürgerbeteiligung darstellt, also zusätzliche Informationen an die Öffentlichkeit über die Maßnahme Rehbachverlegung, die am Ende auch in das Planfeststellungsverfahren als förmliches Verfahren einmündet.

Insofern sind wir heute im Vorfeld der rechtlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung. Die Anwesenden bekommen heute und haben es auch im Vorfeld bekommen, die Möglichkeit, sich zu informieren, aber auch die Gelegenheit sich dazu zu äußern und Standpunkte vorzutragen. Im Ergebnis dienen die ganzen Maßnahmen, auch diese

Informationstermine dazu, die Thematik in der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung zu versachlichen.

Herr Rüttger bittet darum, die Sache inhaltlich und sachlich-fachlich zu debattieren und keine politischen Statements abzugeben. Die Kritik, die genannt wurde was Uhrzeit und Ort anbelangt hat der Kreis zur Kenntnis genommen. Es war, das betont der Kreisbeigeordnete ausdrücklich, keine böse Absicht dabei. Es wurde ganz bewusst ein sehr früher Tageszeitpunkt mit 13 Uhr gewählt, weil viele Fragen eingegangen sind. Sie füllen mehr oder minder einen Leitz-Ordner. Die Veranstaltung sollte daher nicht wegen Zeitproblemen am späten Abend beendet werden, sondern es soll den Anwesenden ausreichend Gelegenheit geben, dies in Ruhe sachlich durchzugehen; deswegen hier zunächst dieser frühe Termin, was die Uhrzeit anbelangt.

Bei den Eingaben wurden fünf Themenkomplexe angesprochen, die man aber zunächst inhaltlich trennen muss. Die drei Maßnahmen, die den Landkreis als Maßnahmenträger angehen, das betrifft einmal die Rehbachverlegung, also den neuen Rehbachlauf zu schaffen mit dem Grundgedanken Renaturierung und Durchgängigkeit der Gewässer. Das ist auch die Maßnahme, die als erstes angegangen werden soll. Das zweite ist die Aufweitung des Rehbachs im Bereich des Industriegebietes Süd als Hochwasserschutzmaßnahme ebenfalls des Landkreises.

Eine Maßnahme, die sich dann auch zeitlich anschließen soll ist die Renaturierung westlich des Industriegebietes Süd zwischen Pfalzmühle und Obermühle, auch das ist eine Maßnahme des Landkreises.

Darüber hinaus gibt es aber auch noch das Hochwasserschutzkonzept der Hochwasserpartnerschaft Mittlere Vorderpfalz, das weitergehende Maßnahmen beinhaltet sowohl im Bereich von Lachen-Speyerdorf, aber auch im Bereich von Böhl-Iggelheim.

Darüber hinaus sollte auch die Gemeinde Haßloch als fünftes Element eigene Maßnahmen ergreifen, was den Hochwasserschutz in der Gemeinde anbelangt. Dinge, die den Kreis nicht in seiner Zuständigkeit betreffen werden, können von ihm auch nicht beantwortet werden. Es wird jedoch an der jeweiligen Stelle darauf hingewiesen, in wessen Zuständigkeit sich das eine oder andere befindet und dann müsste mit dem Betroffenen das Gespräch in der Hinsicht weitergeführt werden. Maßgeblich sind zunächst die drei Maßnahmen des Landkreises selbst.

Es wird einen zweiten Bürgerdialog geben, der am 10.02.2014 um 18 Uhr in Haßloch stattfindet, in dem die im heutigen Bürgerdialog nicht beantworteten Fragen beantwortet werden. Im Weiteren ist vorgesehen, dass bis Ende März die Unterlagen zur Einreichung für das Planfeststellungsverfahren fertiggestellt sind, sodass sich dann ab April im Grunde das förmliche Verfahren als Planfeststellungsverfahren anschließen wird.

Herr Dr. Döll als Projektleiter der Maßnahme stellt zunächst anhand einer Folie den räumlichen Bereich dar, der von der Planung berührt wird.

Der Rehbachverlauf ist in 3 Abschnitte geteilt, die den Rehbach betreffen. Die Kreisverwaltung plant im Moment den Bereich 1(zwischen L 530 und L 529) und konkret zu diesem Bereich 1 können wir Fragen beantworten, Fragen stellen, Stellungnah-

men beziehen, weil wir hier auch mit der Bearbeitung ganz klar einen Planungsauftrag haben, Unterlagen zusammenstellen können, arbeiten können.

Alle anderen Dinge sind orientierend in die Betrachtung miteinbezogen, aber wir können, weil hier kein Planungsauftrag vorliegt, zu diesen Abschnitten nur bedingt Aussagen formulieren. Wir haben bei den Fragestellungen wiederholt festgestellt, dass es Bereiche und Fragestellungen gibt, die sich über diesen Bereich hinaus erstrecken. Damit wird die konkrete Aufgabenstellung des Planungsteams verlassen.

Der Erste Teilbereich „Verlegung und Renaturierung des Rehbachs“ zwischen der Hubertusmühle und der Rennbahn (L 530 und L 529) wird geplant, ist weitgehend fertig. In weiten Abschnitten können wir die Tiefe der Fragen beantworten, aber ich bitte um Verständnis hierfür, dass wir hier und in anderen Bereichen, die auch Gegenstand der Fragen sind, nur bedingt Aussagen formulieren können.

Das noch mal zur Konkretisierung des Umfangs mit dem wir uns heute hier beschäftigen können und auf welchen wir auch unsere Antworten im Wesentlichen beschränken werden.

Anschließend werden eingegangenen Fragen vorgelesen und direkt beantwortet.

Fragen der CDU Fraktion zum Thema "Rehbach/Bürgerdialog"

1. Retentionsraum vor der Drossel an der Rennbahnstraße: welche Wassermengen werden dort bei HK50 und HK100 zurückgehalten und im Wald verteilt? Welche Flächen werden überflutet? Ist nördliche Richtung mit Vogelpark/Naturfreunde betroffen? Gibt es einen Rückstau im neuen Bachbett?

Antwort der SGD Süd:

Bislang wurden für die Planung nur die Scheitelabflüsse berechnet. Nach der Dimensionierung des Gewässers und der Drossel können die Wasserspiegellagen im Bereich der Drossel errechnet werden und darauf basierend die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Drossel (Damm und Entlastungsmulde) geplant werden. Sobald diese Planung vorliegt, wird anhand des 2D-Modells die Berechnung der Überflutungsflächen und Wsp-Lagen erfolgen.

2. Durchfluss Landwehrgraben: kann ein Graben auf der Westseite der Westrandstraße das austretende Wasser in Richtung Landwehrgraben zurückführen (kein Übertritt über Westrandstraße) und zur Hochwasserabführung ein Entlastungsgraben vom Landwehrgraben ab dem Ostschwenk der Westrandstraße zum Rehbach westlich der Obermühle geführt werden? Ist das vom Geländeverlauf her möglich? Kann der sanierte Rehbach ab der Obermühle bis Hubertushof die zusätzlichen max. 0,5m³/s Wasser aufnehmen? Mit einer derartigen "Spange" kann das Problem der Durchflusskapazität des Landwehrgrabens möglicherweise erledigt oder abgemildert werden.

Antwort der SGD Süd:

Der Graben entlang der Westrandstraße zum Landwehrgraben wurde der Gemeinde Haßloch von der SGD Süd empfohlen. Weiterhin wurde der Gemeinde Haßloch von der SGD Süd empfohlen, die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Landwehrgraben-Verrohrung im Neubaugebiet zu ermitteln, um darauf aufbauend ein Konzept entwickeln zu können. Hier ist die Gemeinde Haßloch zuständiger Aufgabenträger. Dies liegt nicht in der Zuständigkeit des Kreises.

Der Rehbach muss im Bereich des Gewerbegebietes aufgeweitet werden, um die Wassermengen des Rehbachs aufnehmen zu können. Eine Zuleitung weiterer Wassermengen bedeutet eine weitere Vergrößerung des Abflussprofils.

3. Sanierungsbedarf Rehbach alt und Kosten: Welcher Sanierungsbedarf besteht im Rehbach ab Hubertushof, wenn neues Bachbett hergestellt ist?
Wer macht Erstsanierung? Wer trägt die Kosten? Wie hoch sind die Kosten?
Wie hoch sind die zu erwartenden dauerhaften Unterhaltungskosten für den Rehbach alt, die nach der Rückstufung des Gewässers von der Gemeinde Haßloch zu tragen sind?

Antwort SGD Süd und Kreisverwaltung:

Der Sanierungsbedarf hängt von der Wassermenge ab, die im bisherigen Bachbett verbleibt. Grundsätzlich besteht für ein Gewässer III Ordnung (Nach Abstufung des alten Rehbaches) ein geringerer Unterhaltungsaufwand als für das bisherige Gewässer. Dies gilt auch für die Dammunterhaltung. Es werden im Rahmen der Umlage an den Zweckverband die Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung der Dämme ist bei einer Verlegung des Rehbaches nicht mehr vollumfänglich erforderlich. Der Gewässerzweckverband ist derzeit mit den notwendigen Sicherungsmaßnahmen für die Dämme beauftragt. Die Kosten werden sich je nach Intensität der Unterhaltung unter 10 T€/jährlich belaufen. Dies ist derzeit lediglich eine grobe Schätzung.

4. Wasserzustrom aus dem Speyerbach / Schutz Industriegebiet Süd: Kann Wald südlich K14 Wasser aufnehmen? Wo fließt es hin? Kann zusätzlicher Schutz durch Erhöhung des Weges von K14 nach Norden erreicht werden?
Muss Neustadt oder Gewässerzweckverband / Kreis Kosten der zusätzlichen K14 Unterquerung tragen, da Hochwasser dort verursacht wird? Hat Haßloch Anspruch auf Durchführung der Maßnahme?

Antwort der SGD Süd:

Grundsätzlich kann der Wald Wasser aufnehmen. Die Menge ist im Zuge einer noch vorzunehmenden Planung zu klären. Grundsätzlich fließt das Wasser Richtung Speyerbach. Da damit die von der SGD Süd empfohlene Erhöhung des Waldweges gemeint ist, kann eindeutig ein zusätzlicher Schutz erreicht werden. Haßloch hat keinen Anspruch darauf, dass ein anderer diese Maßnahme durchführt. Wer die Maßnahme durchführt, muss für deren Kosten aufkommen.

5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Pflege des alten Gewässerverlaufs, welcher von II-Ordnung in III-Ordnung abgestuft wird?

Diese Frage ist unter Nr. 3 beantwortet.

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Rehbach/Bürgerdialog"

1. Wie wirkt sich eine Drosselung des Rehbachs vor der Rennbahnstr. auf 3 m³ bei Hochwasser konkret aus? Wie verläuft sich das Wasser im Waldgebiet?

Wurde bereits beantwortet.

2. Wenn man von dem Rehbach schon am Rückgängergraben 3 m³/sec abzweigt, ergeben sich die Fragen,
- a) wie der Durchfluss an der Kreisstraße 14 von Haßloch nach Lachen-Speyerdorf dimensioniert werden muss, um bei Hochwasser 10 m³/sec in den südlich gelegenen Waldabschnitt abzuleiten,
 - b) welches Retentionsvolumen dieses Waldstück bietet, ohne dass es zu einer Belastung des Speyerbachs kommt?
 - c) welche angemessenen Maßnahmen der Ertüchtigung der nördlichen Dämme des Rehbachs im Abschnitt Hubertushof – Neumühle bei einer Durchflussmenge von 3 m³/sec zu treffen sind?
 - d) ob dem Hochwasserschutz durch Stützen der auf dem Damm gewachsenen Bäume und einem hinter dem Damm angelegten erhöhten Radweg genüge getan ist?
 - e) welche Kosten in diesem Fall im Vergleich zur Variante D eingespart werden können?
 - f) welche Kosten bei Verwirklichung der Fisch-Durchgängigkeit an den Mühlen entstehen?

Antwort der SGD Süd:

Grundsätzlich ist keine Abzweigung am Rückgängergraben westlich der A 65 möglich wegen der Geländeneigung; das Wasser würde Richtung Gewerbegebiet Neustadt, Wasserwerk, Aussiedlerhöfe strömen und diese bedrohen.

Die Fragen zur Maßnahme K 14 sind nicht Gegenstand der Untersuchung durch den Kreis. Hier wäre Maßnahmenträger die Gemeinde Haßloch, die im Einvernehmen mit der Stadt Neustadt entsprechende Untersuchungen und Planungen anstellen müsste.

Angemessene Maßnahmen für die Ertüchtigung der nördlichen Dämme wären deren Abtragung und ein kompletter Neuaufbau. Definitiv wäre dem Hochwasserschutz durch Stutzen der Bäume und einen hinter dem Damm angelegten erhöhten Radweg nicht genüge getan. Eine Einsparung gegenüber Variante D wird nicht erkannt, da kein ausreichender Hochwasserschutz entstehen und keine Renaturierung durchgeführt werden würde. Es wird nochmals darauf verwiesen, dass am Rückgängergraben keine ausreichende Ableitung möglich ist.

Zu der Frage der Kosten für die Fisch-Durchgängigkeit kann ein Kostenrahmen von rd. 200.000 € je Anlage angesetzt werden.

3. Vorgestellt wurden 3 Realisierungsabschnitte in der Zuständigkeit des Kreises sowie ergänzende Maßnahmen in der Zuständigkeit der Gemeinde Haßloch:
 - a) M1: Abschnitt Hubertushof bis Kläranlage: Rehbachverlegung
 - b) M2: Abschnitt Obermühle bis Hubertushof: Verbreiterung des Bachbetts im Industriegebiet Haßloch-Süd
 - c) M3: Abschnitt Pfalzmühle bis Obermühle: Tieferlegung des Bachbetts
 - d) M4: Sicherung des Durchflusses der Landwehr in der Verrohrung zwischen Sägmühlweg und Kirchgasse
 - e) M5: Begleitgraben östlich des Lärmschutzwalls der Westrandstraße
 - f) M6: Steigerung der Abflussmenge unter der Kreisstraße 14 Haßloch / Lachen-Speyerdorf
4. Allgemeine Fragen (zu 3):
 - a) Wie hoch sind die jeweils zu erwartenden Kosten für die Maßnahmen M1 bis M6?
 - b) Wie soll deren Finanzierung sichergestellt werden?
 - c) In welchem Zeitfenster könnten die Maßnahmen jeweils umgesetzt werden?
 - d) Welche Maßnahmen sind zwischenzeitlich bis zur Verlegung des Rehbachs notwendig, um die Dämme zu sichern; was kosten diese Interimsmaßnahmen?

Antwort SGD Süd und Kreisverwaltung:

Grundsätzlich wird klargestellt, dass in die Zuständigkeit des Landkreises lediglich die Maßnahmen M 1 bis M 3 fallen. Hierzu kann festgestellt werden, dass die Kosten für M 1 bis zum Planfeststellungsantrag ermittelt sind.

Die Kosten für die weiteren Maßnahmen M 2 und M 3 können erst im Rahmen der Planung ermittelt werden. Zu der Finanzierung ist festzustellen,

dass die Maßnahme M 1 durch Land und EU im Rahmen der Aktion Blau plus gefördert wird. Hier werden bis zu 90 % der zuschussfähigen Kosten gefördert. Die genaue Höhe steht erst bei der Zuschussbewilligung fest. Es wird weiter festgehalten, dass die Aktion Blau plus derzeit keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt. Das Land bekennt sich derzeit zu der Aktion. Wir gehen davon aus, dass dieses Programm noch über einen mittelfristigen Zeitraum zur Verfügung steht. Die Maßnahme M 1 soll nach Möglichkeit im Jahr 2015 begonnen werden. Die weiteren Abschnitte sollen in einem Zeitfenster von insgesamt 10 bis 12 Jahren abgeschlossen werden.

Bis dahin wird der Gewässerzweckverband die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Dämme zu sichern. Die erforderlichen Maßnahmen wurden im Rahmen einer Gewässerschau vereinbart.

Die Feststellung der Kosten, die Durchführung, Planung und Finanzierung der Maßnahmen M 3 bis M 6 obliegen der Gemeinde Haßloch. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

5. Fragen zu den Einzelmaßnahmen (zu 3):

- a) ad M1: Vorgesehen ist die Drosselung der Durchflussmenge an der Rennbahnstraße. Welches Retentionsvolumen ist westlich der Rennbahnstraße für HQ20, HQ50 sowie HQ100 notwendig? Welche Flächen, Einrichtungen und Immobilien sind in diesen 3 Szenarien jeweils vom Hochwasser betroffen?

Diese Frage wurde bereits beantwortet.

- b) ad M2: Angedacht ist die Verbreiterung des Bachbettes, wo ausreichend Platz gegeben ist; bei zu naher Bebauung soll eine Abmauerung / Abschtung erfolgen. Begrenzend für die Umsetzung sind ggf. Brücke beim Hubertushof und das Abflussniveau des geplanten Rehbachbettes. Ist die hydraulische Funktion für HQ100 zu gewährleisten?
- c) ad M3: Auf welches Niveau unter den umliegenden Wiesen soll die Sohle des Baches gelegt werden? Wie wird die Bewässerung der Wiesen im Normalfall geregelt und eine Austrocknung vermieden?

Antwort der SGS Süd:

Da bisher noch keine Planung erfolgt ist, können diese Frage derzeit nicht zuverlässig beantwortet werden. Dies ist Aufgabe der Planung.

- d) ad M4: Ist die in der TIMIS-Studie zugrunde gelegte Durchflusskapazität von 0,5 m³/sec. eine Nenngröße (bezogen auf den Rohrdurchmesser) oder ist sie eine realistische Größe unter Berücksichtigung von Kohärenz des Wassers, Rauigkeit der Rohrinneflächen und Länge der Verrohrung?
- e) ad M5: Für welche Wassermenge bei HQ100 ist der Begleitgraben zu dimensionieren? Ist der Landwehrgraben in der Lage, diese Wassermenge zusätzlich aufzunehmen, oder ist eine Weiterleitung bis zum geplanten Rehbachbett vorzusehen? Falls letztere vorgesehen ist: wie soll diese

technisch gestaltet und geführt werden? Sind die Kosten ggf. in oben erfragter Kalkulation berücksichtigt?

- f) ad M6: Soll die Querung durch Rohre, Brücken oder Absenkung der Straße (mit kalkulierbarer Überflutung) realisiert werden?

Antwort der SGD Süd:

Dies ist eine pauschale Annahme in Abhängigkeit von dem vermuteten Rohrdurchmesser, des vermuteten Gefälles und der zu erwartenden Rauigkeit; deshalb wurde die Gde. Haßloch gebeten, die Verrohrung vermessen zu lassen. Erst nach Feststellung der Dimensionierung können konkrete Aussagen getroffen werden. Der Begleitgraben sollte für < 500 l/s dimensioniert werden. Auch hier gilt der Planungsvorbehalt. Vermutlich würde der Landwehrgraben in der Lage sein, dass zusätzliche Wasser aufzunehmen. Aber es wird nochmals deutlich gemacht, dass alle diese Fragen nur im Rahmen einer Untersuchung und Planung durch die Gemeinde beantwortet werden können.

6. Im Hinblick auf den prognostizierten Klimawandel stellt sich die Frage: Lassen sich bei Niedrigwasser, bedingt durch sommerliche Hochtemperaturen, sowohl die Feuchtwiesen um den alten Rehbachverlauf herum nass als auch die Durchgängigkeit des Rehbachs in Variante D aufrechterhalten?

Antwort Ingenieurbüro LAUB:

Sowohl die Feuchtwiesen als auch die Durchgängigkeit können im guten Zustand durchgängig feucht gehalten, bzw. die Durchgängigkeit erhalten werden. Dies war auch im Rahmen der Planung und internen Diskussion immer das Ziel des Naturschutzes.

7. Die Überschwemmungsgefahr für Haßloch wurde verschärft durch die Verschließung der innerörtlichen West-Ost-Gräben und die Verrohrung der Landwehr. Mit der Verlegung der Rehbach und der Reduktion des alten Betts (auf 15%-20% der bisherigen Kapazität) würde ein weiterer, ortsnaher Wasserlauf weitgehend entfallen. Ist dies nicht eine weitere Fehlentwicklung hinsichtlich der grundsätzlichen Möglichkeiten der Ableitung von Wasser?

Antwort der SGD Süd:

Dies kann definitiv verneint werden, da ja das neue Bachbett mit doppelt so hoher Leistung angelegt wird. Das Gegenteil einer Fehlentwicklung ist der Fall, weil nicht ein weiterer Wasserlauf entfällt, sondern ein zusätzlicher Wasserlauf angelegt wird. Außerdem wird das Wasser von der Ortslage weggeleitet.

8. Der bisherige Ansatz (s. Maßnahmen gemäß 3) versucht, durch wassertechnische Baumaßnahmen die Überschwemmungsgefahr zu minimieren – ohne eine Überschwemmung der bebauten Flächen letztlich zu verhindern. Ggf. könnte sich die Verlegung - gemäß der Frage 7 – kontraproduktiv auswirken. Welches Potential zur Ableitung und Retention von Wassermassen bietet dagegen der bewaldete Schwemmfächer zwischen heutiger Rehbach und Speyerbach? Welche Möglichkeiten dazu werden durch die vorhandenen Straßen unterstützt? Wie könnten diese sinnvoll - z. B. durch Radwegbau - ergänzt werden?

Antwort der SGD Süd:

Dass sich die Maßnahme kontraproduktiv auswirken könnte ist abwegig. Es wird noch einmal auf die Wirkung des neuen Bachbettes mit einer doppelt so hohen Leistung als bisher verwiesen. In Bezug auf die Schwemmfächer zwischen Rehbach und Speyerbach hat die SGD Untersuchungen auch zu diesem Bereich angestellt - umfassende Untersuchung und Vorbereitung war im übrigen immer die Grundlage für das Projekt – ohne weitere bauliche Maßnahmen ist der Schwemmfächer nicht in der Lage die Wassermassen aufzunehmen. Hier wird nochmals in aller Deutlichkeit erläutert, dass in diesem Bereich, das aus dem Rehbach austretende Wasser immer zum tieferliegenden Speyerbach hin Richtung Süden/Südosten fließen wird.

9. Bei einer Herangehensweise an die Aufgabenstellung gemäß der Frage 8 ist zum Schutz der bebauten Ortslage ein begleitender Radweg nördlich der Rehbach im Verbund mit dem Radfernwege-Netz zwischen Neustadt und Speyer vorstellbar. Wurde dies als Alternative in Betracht gezogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der SGD Süd:

Dies ist ausdrücklich keine Lösung der Thematik, da wie bereits ausgeführt, ein technisches Dammbauwerk erforderlich würde und selbst dann nur Schutz bis 3,5 m³/s zugesichert werden kann.

Fragenkatalog der FWG-Fraktion Rehbachverlegung/Renaturierung

Frage 1:

Die vorgesehene Drosselung an der L529 erzeugt einen Rückstau in den vorderen Mittelwald, was eine Überflutung der dortigen Vereinsheime nach sich ziehen würde (4m³/sec). Könnte diese Rückstaumenge nicht östlich der L529 in den Wald in Richtung Iggelheim geleitet werden? Dies auch mit Blick auf den Beschluss des Gemeinderates Iggelheim, der eine südliche Rehbachumgehung um den Ort beschlossen hat!

Antwort der SGD Süd:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die 2-d- Karte, auf die Bezug genommen wurde, richtig interpretiert werden muss. Es verhält sich so, dass

- a) in diesem Rechengang die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Umfeld der Drossel noch nicht enthalten sind und***
- b) die Überflutungen der Vereinsheime vom Saugraben verursacht werden (Einleitung von Wasser aus einem RÜ im Industriegebiet Süd und Überflutungen durch oberflächigen Speyerbach-Zustrom), aber nicht vom Rehbach.***

Frage 2:

Ersatz für den Bypass vom Hubertushof bis Rennbahn: Könnte diese Drosselwirkung nicht schon oberhalb angebracht werden? So dass in dem alten Bachbett nach Ertüchtigung nur diese 3,3m³/sec fließen und die weiteren 3m³/sec über 3 neue auf dieser Strecke verteilte Stichkanäle mit entsprechenden Überlaufwehren in Richtung Uerbesengraben in den Mittelwald abgeleitet werden?

Welcher Aufwand wäre für diese Ertüchtigung auf 3m³/sec des alten Bachbetts nötig und mit welchen Eingriffen?

Antwort der SGD Süd und der Firma LAUB:

Dieser Lösung steht die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Büros Francke+Knittel entgegen. Dies wäre im Übrigen auch kontraproduktiv für das Industriegebiet Süd wegen oberflächlichem Speyerbach-Zustrom. Die 3 vorgeschlagenen Stichkanäle würden über die schutzwürdigen Feuchtwiesen gebaut werden, dies widerspräche den bisherigen Entscheidungen, die im übrigen auch vom BUND und dem Naturschutzbeirat so gewünscht waren, die Feuchtwiesen in ihrem derzeitigen Zustand zu erhalten. Darüber hinaus wird auch hier nochmals darauf hingewiesen, dass dann auch wieder Bauwerke erforderlich wären.

Auch hier wird wieder auf die Kostenschätzungen der Studie für den Abtrag und den Neuaufbau der alten Dämme hingewiesen. Hierzu werden auch nochmals die Folien für den notwendigen Flächenverbrauch gezeigt. Bei Abtrag und Neuaufbau der Dämme sind die einschlägigen DIN-Normen zu beachten, die einen erheblich größeren Flächenverbrauch nach sich ziehen, als dies für die bisherigen Dämme der Fall war.

Frage 3:

Neues Bauwerk an der K14 zwischen Altenschemel und Industriegebiet Süd! Wenn wir die Karten richtig lesen, ist dort mit einer Wassermenge von 6 bzw. von ca. 10m³/sec zu rechnen. Wie würde dieses Brückenbauwerk aussehen müssen und wie stellt man sich die Ableitung nach der K14 vor?

Bei 10m³/Sek. entspräche dies einer Wassermasse von ca. 1Mio m³!!!

Reicht die dortige Fläche als Überflutungsfläche aus oder muss ein neuer Bach angelegt werden?

Wie müsste ein entsprechender Durchlass an der nahegelegenen L530 aussehen? Ist der derzeitige Erbsengraben Neu zur Ableitung der angegebenen 3,5m³/sec zurück in den Speyerbach ausreichend?

Antwort der SGD Süd:

Nein, wie aus der Karte ersichtlich ist, sind dies 3,5 + 3,5 m³/s = 7 m³/s

Die Frage nach dem Brückenbauwerk wurde bereits mit der Planungshoheit der Gemeinde beantwortet.

Die anstehende Wassermenge hängt von der Leistung des Durchlasses und der Dauer der Welle ab und müsste berechnet werden. Die geschätzte Größenordnung dürfte nach überschlägiger Rechnung stimmen.

Ob die Fläche dort reicht, kann mittels 2-D- berechnet werden, aber auch hier gilt, ebenso wie für die Frage der Dimensionierung des Auslasses wieder der Hinweis auf den Aufgabenträger Gemeinde Haßloch.

Zum Erbsengraben ist ganz klar zu sagen, dass dieser nicht ausreichend ist um die Wassermenge abzuleiten. Die Wassermenge darf nicht dem Speyerbach zugeleitet werden, sondern muss im Wald gehalten werden.

Frage 4:

Ist von dem Höhen-Niveau eine Verbindung vom Pfalzmühle/Streitert zu diesem Bauwerk möglich? Wie würde sich ein solcher Bypass auf das Gesamtmodell auswirken?

Antwort der SGD Süd:

Eine Verbindung vom Grundsatz her ist möglich. Dazu müsste aber ein tiefer Graben in ds höher liegende Gelände gegräst werden. Durch einen Bypass würde sich aber Wassermenge, die in diesem Waldgebiet gespeichert werden muss, noch weiter erhöhen (10 m³/s statt 7 m³/s). Es erscheint fraglich, ob die daraus resultierende Menge speicherbar ist.

Frage 5:

Welche Durchlässigkeit (Kapazität) hat die Landwehr derzeit und ist diese erweiterbar? Wenn ja, wie?

Die Frage wurde bereits unter Hinweis auf den Aufgabenträger Gemeinde Haßloch beantwortet.

Frage 6:

Bei der dargestellten Wirkungsanalyse sind immer noch wenige Teile unseres Ortes überschwemmt! Mit welchen Maßnahmen kann man dies auch noch verhindern?

Diese Frage wurde bereits beim Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen intensiv beantwortet.

Frage 7:

Welche Genehmigungsverfahren sind für diese Hochwasserschutzbauten erforderlich?

Antwort der Kreisverwaltung

Auch hier sind Planfeststellungsverfahren mit UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben.

In Zusammenhang mit den Fragen der Parteien, stellt Herr Dr. Schlappkohl als Vorsitzender des Naturschutzbeirates fest, dass auf Grund der Diskussion vor Ort mit den Naturschutzverbänden, die Variante D, Verlegung und Renaturierung des Rehbaches in den Haßlocher Wald, als die beste und ökologisch sinnvollste Variante angesehen wurde. Er begrüßt die vorliegende Planung.

Fragekatalog der Regionalgruppe Haßloch der Piratenpartei

1. Wie hoch ist die durchschnittliche und die maximale Höhe der Flutwelle innerhalb des bebauten Gebietes in Haßloch? Es sind verschiedene Behauptungen im Umlauf, eine davon ist, dass Haßloch bis 1,70 m unter Wasser steht. Wie realistisch ist das und an welcher Stelle wäre das? Oder sind es doch nur 20 - 30 cm?

Antwort der SGD Süd:

Es ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Überflutung bei Hochwasser und intakten Hochwasserschutzanlagen (den Dämmen) handelt oder um einen Dammbbruch:

- ***bei intakten Dämmen würden die Überflutungen bei einem hundertjährigen Hochwasser zwischen 1 und 30 cm betragen; nur in tiefer liegenden Bereichen sind höhere Überflutungen zu erwarten, aber auch dort eher um die 50 cm***
- ***bei einem Dammbbruch hängt die Höhe der dadurch verursachten Welle von der Höhe des Wasserspiegels über Gelände, der Breite der Bresche und der Menge des nachströmenden Wassers ab; in unmittelbarer Dammnähe kann vereinfacht die Anfangs-Wellenhöhe mit der Differenz zwischen Dammkrone und Geländeoberfläche errechnet werden, woraus sich Wellenhöhen von 1,5 m ergeben können; durch die Ausbreitung im Hinterland wird die Scheitelhöhe der Welle rasch auf Dezimeterhöhen sinken.
Aber: durch das in größeren Mengen nachströmende Wasser können sich im längeren Zeitablauf Überflutungshöhen ergeben, die deutlich über denen bei intakten Dämmen liegen können.***

2. Wie lauten die Normen und Richtlinien bzw. die gesetzlichen Vorgaben für die Erneuerung/Sanierung der Dämme, d.h. wie diese Dämme auszusehen haben und gebaut werden müssen? (bitte Quellen nennen)

Antwort der SGD Süd:

DIN 19700 Teil 10 (gemeinsame Festlegungen) und Teil 13 (Staustufen) sowie deren normative Verweisungen (siehe jeweils unter Ziffer 2!!).

***§ 78 LWG (Bau und Betrieb von Stauanlagen; künstliche Wasserspeicher)
§ 83 ff. LWG (Deiche und Dämme) §§ 72 ff. LWG (Planfeststellung, Plange-
nehmung)***

3. Ist das Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz bei den Baumaßnahmen im Haßlocher Wald involviert? Im Wald gibt es viele archäologisch wertvolle Flächen, z.B. die Hügelgräber und noch nicht entdeckte Siedlungen der Kelten usw.

Antwort der Kreisverwaltung:

Das Landesamt für Denkmalpflege ist selbstverständlich involviert. Das LfD wird im Planfeststellungsverfahren als TÖB gehört.

4. Wer legt fest, wieviel Prozent im alten und wieviel Prozent des Wassers im neu verlegten Bachbett verlaufen? Wieso ist zuerst geplant, dass 30% des Wassers im alten Bachbett verbleiben und nun nur noch 15 - 20% der Wassermenge?

Antwort der SGD Süd und des Büro LAUB:

Es geht nicht um eine Aufteilung nach festen Prozentsätzen. Die Aufteilung wird so erfolgen, dass allen zu stellenden Ansprüchen (alter und neuer Bach) Genüge getan wird. Die Festlegung auf einen bestimmten Prozentsatz ist nicht sinnvoll und führt nur zu Missverständnissen. Behörden/Planer haben sich noch nie auf einen Prozentsatz festgelegt, es wurden aber mehrfach in der Öffentlichkeit, von den für bestimmte Verhältnisse genannten Mengen, auf Prozente umgerechnet und dann verallgemeinert. Auch die Ergebnisse der UVS werden in die Aufteilung der Gewässermengen einfließen.

5. Frage zum durchschnittlichen Grundwasserspiegel: Die Tiefe des Kanals im Haßlocher Wald ist nach dem Grundwasserspiegel ausgerichtet, damit dieser nicht sinkt bzw. steigt. Wo sind die Meßstellen zu diesem errechneten Grundwasserspiegel und welchen Zeitraum umfasst die Messreihe?

Antwort des Büro Francke und Knittel:

Die Messstellen wurden anhand der Daten der Gemeindewerke ermittelt. Diese haben statistisch verwertbare Daten. Anhand dieser Daten wurde ein Gutachten erstellt, das den Nachweis erbringt, dass das Projekt keine bis verschwindend geringe Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel hat. Die Messdaten können bei den Gemeindewerken angefordert werden.

6. Frage zur Hydraulik (Wasserverteilung) im Haßlocher Wald bei einer Flut. Gibt es dazu Berechnungen welche Gräben wieviel Wasser aufnehmen können bzw. welche Wassermengen ein reaktiviertes Grabensystem aufnehmen und verteilen könnte?

Antwort der SGD Süd:

Die Gräben im Haßlocher Wald haben lediglich ein Fassungsvermögen im Literbereich pro Sekunde, sind jedoch nicht in der Lage Kubikmeter pro Sekunde aufzunehmen.

7. Zur Wirtschaftlichkeit eines alternativen Grabens vor der Obermühle wurden Berechnungen angestellt. Wurden auch zu den geplanten Bauabschnitten Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit gemacht? Gibt es inzwischen konkrete Berechnungen zu den Kosten der einzelnen Bauabschnitte? Wenn nein, warum nicht?

Diese Frage wurde bereits im Plenum beantwortet.

8. Zu wieviel Prozent wird der Erfolg der Maßnahme garantiert? Kann dies schriftlich erfolgen? Wer haftet bei einem Misserfolg?

Antwort des Ing. Büro Knittel:

Die vertragliche Vereinbarung mit einem Planungsbüro enthält auch eine Erfolgsklausel. Wir gehen davon aus, dass der Vertrag erfüllt werden kann und die Maßnahme ein Erfolg wird.

9. Betrifft: Zweites Kanalrohr zum Uerbsengraben beim Industriegebiet Altschemel (für das Wasser vom Speyerbach aus Richtung Lachen-Speyerdorf). Wann wird diese Maßnahme durchgeführt, bzw. ist es überhaupt sicher, ob dies gemacht wird? Wer bezahlt diese Maßnahme und wieviel soll dies kosten? Woran könnte diese Maßnahme scheitern? Sind damit noch weitere Baumaßnahmen verbunden?

Diese Frage wurde im Plenum bereits beantwortet.

10. Warum werden die Wiesen im Bereich des Rückgängergrabens auf Neustadter Gemarkung nicht als Polder für die Wasserrückhaltung im Falle eines Hochwassers genutzt? Diese könnten nach Berechnungen von Umweltschützern ca. 1.000.000 Kubikmeter Wassermenge aufnehmen.

Diese Frage wurde im Plenum bereits beantwortet.

11. Betrifft: Durchgängigkeit des Kanalrohrs des Landwehrgrabens im Vogelviertel. Wann ist diese Maßnahme geplant und wer bezahlt diese? Warum wird keine Renaturierung dieses Grabens gemacht? Im Baugebiet auf welcher Fläche?

Diese Frage wurde bereits mit Hinweis auf den Aufgabenträger - Gemeinde Haßloch - beantwortet.

12. Ist ein Graben hinter der Lärmschutzwand der Westumgehung geplant? Wieviel würde dieser Graben kosten?

Diese Frage wurde bereits mit Hinweis auf den Aufgabenträger - Gemeinde Haßloch - beantwortet.

- 13 a) Die SGD Süd hat am 22. März 2012 zugesagt, dass die Daten zur Timis-Studie überprüft werden, was bis ins Jahr 2013 dauern würde. Was ist das Resultat dieser Überprüfung und wo sind die Daten einsehbar?

- 13 b) Wurde aufgrund der rund 1.000 Einwände zur Timis-Studie diese überhaupt neu berechnet?

Antwort der SGD Süd:

Die notwendigen Rechenläufe für die Rehbach-Verlegung wurden vorgezogen. Diese Modellerstellung ist abgeschlossen und das Modell ist geprüft; sobald Rehbach-Verlegung abschließend gerechnet ist, kann ÜSG gerechnet werden. Dies wird in nächster Zeit möglich sein. Ein Rechenlauf dauert jedoch sehr lange, so dass hier noch Zeit erforderlich ist.

Die Timis-Studie wird neu berechnet.

13 c) Wenn ja: Inwiefern hat die Neuberechnung der Flutwelle Auswirkung auf die Planung der Rehbachverlegung gehabt? Blieb die Neuberechnung für die Planung folgenlos? Oder wurden diese Einwände einfach ignoriert?

Antwort der SGD Süd:

Tatsächlich verhält es sich umgekehrt, die Rehbachverlegung hat positive Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet. Damit ist auch der Wirkungsnachweis der Maßnahme erbracht.

14. Ist der Bauabschnitt der Rehbachverlegung zwingend notwendig, um mit den beiden anderen Bauabschnitten fortzufahren oder können die beiden anderen Bauabschnitte auch unabhängig von der Verlegung durchgeführt werden?

Antwort der Kreisverwaltung:

Ohne die Rehbachverlegung und damit die Sicherheit des Wasserabflusses sind die beiden anderen Bauabschnitte nicht durchführbar. Dieser Abschnitt I ist unabdingbar für die anderen.

15. 4 Mio. Rheinland-Pfälzer finanzieren rund 6,3 Mio. Euro, damit Haßloch Neubaugelände erschließen kann. Hängt die Planung der Rehbachverlegung in den Haßlocher Wald unmittelbar mit der Planung von Neubaugeländen für Haßloch zusammen?

Antwort der Kreisverwaltung

Nein

16. 90% der Kosten sollen übernommen werden. Wie sicher ist das und wer garantiert, dass es wirklich 90% sind, die übernommen werden und nicht weniger? Was passiert, wenn weniger als 90% durch die Aktion Blau Plus übernommen werden?

Antwort der Kreisverwaltung:

Erst nach Vorlage des Förderantrages und der Förderzusage kann definitiv eine Aussage über die Bezuschussung getroffen werden.

17. Gibt es seriöse Berechnungen zu den Kosten der Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht? Kostenvoranschlag. Was passiert, wenn die berechneten Kosten überschritten werden?

Antwort der Kreisverwaltung:

Für die Maßnahme sind im Haushalt des Kreises rd. 3 Mio. € eingestellt.

18. Welche Sofortmaßnahmen werden für die alten Dämme des Rehbachs ergriffen, wenn diese schon jetzt so marode sind, dass sie einem 5-jährigen Hochwasser kaum widerstehen können? Die Bauzeit für den ersten Bauabschnitt soll schon 5 Jahre dauern.

Antwort der Kreisverwaltung:

Der Gewässerzweckverband hat aktuell besprochene Maßnahmen aufgegriffen und wird nach den Vereinbarungen der Gewässerschau die wichtigsten notwendigen Maßnahmen durchführen.

19. Rückstaugebiet hinter der Drosselklappe an der Grenze zu Böhl-Iggelheim: Gibt es genaue Berechnungen zum geplant überschwemmten Gebiet? Wird auch der Vogelpark und der Sportplatz des Fußballvereins 1921 überschwemmt?

Diese Frage wurde im Plenum bereits beantwortet. Der Vogelpark und der Sportplatz werden vom Rehbach nicht überschwemmt (allenfalls vom Sauergraben)

20. Der Aushub der Erdmasse für den Kanal beträgt ca. 6.000 Kubikmeter, aber die zurückgestaute Wassermasse eines 100-jährigen Hochwassers beträgt ca. 1.000.000 Kubikmeter (4 Kubikmeter Wasser pro Sekunde auf die Dauer von 3 Tagen). Wie verteilt sich dieses Wasser vor der Drosselung nach Böhl-Iggelheim?

Diese Frage wurde bereits im Plenum beantwortet.

21. Sind die historischen Gräben, die früher in Haßloch vorhanden waren, (teilweise) aktivierbar? Oder sind diese alle zugeschüttet und durch die Kanalisation ersetzt worden?

Antwort der Kreisverwaltung:

Diese Fragen kann nur die Gemeinde Haßloch beantworten.

Fragen und Anregungen von Herrn Arnold Merkel, Haßloch

1. Anregung zur Sicherung des Industriegebietes Prüfung der Möglichkeit aus dem Rehbach im Bereich Obermühle Wasser abzuleiten und in den Ranschgraben einzuleiten. Dies sollte parallel zum Hauptprojekt durchgeführt werden.

Dieses Thema wurde mit den Fragen bereits erörtert.

2. Es gäbe für die L 530 eine Ausschreibung, die Straße im Fahrbahnbelag in Kürze zu erneuern. Für den Fall, dass hydraulisch noch mehr Durchlässe erforderlich sind, sollte das bald und vor Erneuerung der Fahrbahn durchgeführt werden.

Dieses Thema wurde mit den Fragen bereits erörtert.

3. Brücken, Furten und Trittsteine im Wasser zur Überquerung zu Fuß
Brücken würde ich nur anlegen, wenn sie unverzichtbar sind, weil diese auf Dauer unterhalten werden müssen, nach DIN 1076. Dafür würde ich den Einsatz von Furten vorziehen. Furten, welche das Wasser kleiner 3,8 qbm/sec durch lassen, würde ich bevorzugen, damit erst bei einer größeren Wassermenge die Furt überflutet wird. Auch den Einsatz von Trittsteinen würde ich überdenken, weil für Mo-

bilität eingeschränkte ein Problem und für Radfahrer nicht überwindbar. Zum Spielen recht interessant. Ich würde es begrüßen, wenn ein Bach begleitender Weg angelegt würde.

Antwort des Ing. Büro Knittel und Büro LAUB:

Im Bereich des neuen Rehbachs werden lediglich die notwendigsten Übergänge angelegt. Die Notwendigkeiten der Waldbewirtschaftung und der Fußgängerüberwege werden genau geprüft und die Anregungen von Herrn Merkel werden berücksichtigt.

Die Anlage eines bachbegleitenden Weges wurde überlegt und verworfen, da dadurch weitere Eingriffe in den Naturhaushalt vermieden werden.

4. Kanalsystem Haßloch: Das Hochwasser 2011 ist wohl auch durch eine nicht ausreichende Ableitung über die Kanalisation entstanden.

Diese Frage wird mit Hinweis auf die Zuständigkeit der Gemeinde Haßloch beantwortet.

Fragen von Herrn Hans Neubauer, Haßloch

1. Soll sich die beabsichtigte Planfeststellung ab dem 31.03.2014 auf das Überschwemmungsgebiet oder auf die Überschwemmungsfläche oder auf ein Risikogebiet beziehen.

Antwort der SGD Süd:

Die Planfeststellung bezieht sich ausschließlich auf die Verlegung des Rehbaches in Haßloch.

2. Ein Großvorhaben bedarf der Planrechtfertigung. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses der Rechtfertigung bedarf, wenn auf das Eigentum Dritter unmittelbar zugegriffen werden muss und dann der Plf-Beschluss die Zulässigkeit einer späteren Enteignung für das konkrete Vorhaben dem Grunde nach feststeht. Wie wollen sich die Behörden in dieser Sache entscheiden?

Antwort der SGD Süd:

Für jede Maßnahme, die einer Planfeststellung bedarf, wird ein Wirkungsnachweis erstellt und es erfolgt eine Begründung (dies ist die Planrechtfertigung). Ob eine Enteignung im vorliegenden Fall erforderlich wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden und ist auch nicht Gegenstand der Planfeststellung, sondern bedarf eines gesonderten Verfahrens. Die Enteignung ist auf jeden Fall immer das letzte Mittel. Voraussetzung für eine Enteignung ist immer ein überwiegendes öffentliches Interesse.

3. Besteht dann die Absicht, mit dem noch zu erstellenden Plf Beschluss eine spätere Teilenteignung zu sichern, obwohl die Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG das Bestandsrecht im Baurecht garantiert.

s. Antwort zu 2.

4. Welche Behörde ist für das Planfeststellungsverfahren zuständig?

Antwort der SGD Süd:

Da der Kreis Bad Dürkheim Träger der Maßnahme ist, ist die SGD Süd als Obere Wasserbehörde, Referat 31 (nicht die Regionalstelle Neustadt), für das Planfeststellungsverfahren zuständig.

5. Wann liegen die Ergebnisse der neuen Timis-Studie vor und welche Auswirkungen hat diese für die Bürger

Antwort der SGD Süd:

Wir rechnen damit, dass die Ergebnisse der neuen Berechnungen im Laufe dieses Jahres vorliegen werden. Die Auswirkungen auf die Überflutungsflächen stehen erst fest, wenn alle Rechenläufe abgeschlossen sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Rehbachverlegung die Überflutung der Ortslage Haßloch deutlich reduziert wird.

6. Der GZW Rehbach-Speyerbach führte seine letzte Verbandsschau am Rehbach im Oktober 2001 durch. Warum wurde erst im Jahre 2011, also 10 Jahre später festgestellt, dass die Unterhaltungsmaßnahmen nicht ausreichend waren und warum war die Kreisverwaltung so passiv, obwohl sie für die Fließgewässer von Reh-/Speyerbach zuständig ist?

Antwort der SGD Süd und der Kreisverwaltung:

Die SGD Süd hat 2009 den maroden Zustand der Rehbachdämme bei Haßloch festgestellt und den GZV bzw. den Kreis aufgefordert Abhilfe zu schaffen. Die Bepflanzung der Dämme ist jedoch zwischenzeitlich so intensiv geworden, dass erhebliche Eingriffe notwendig gewesen wären. Die Dämme sind abgängig und daher wurden ab 2011 die Vorbereitungen zu der jetzigen Planung begonnen.

Fragen von Herrn Felix Hammann, Haßloch

1. Welche Schutzmaßnahmen wurden seit dem Hochwasser 1978 getroffen, um ähnliche Überschwemmungen im Industriegebiet Süd zu verhindern?

Antwort der Kreisverwaltung:

Es wurden keine expliziten Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen.

2. In der Timis-Studie kam es bei der Prognose eines hundertjährigen Hochwassers zu den größten Volumenströmen, die sich weit westlicher von der jetzt geplanten Rehbachverlegung aufstauten und in den südlichen Ortsbereich von Haßloch und das Industriegebiet strömten. Wie kann die geplante Rehbachverlegung eine Entlastung für Ortskern und Industriegebiet bringen, wenn eine deutliche Querschnittserweiterung erst nach der Unterführung Lachener Weg erfolgt?

Antwort der Kreisverwaltung:

Wir verweisen nochmals auf die einleitenden Erläuterungen, wonach zunächst die Maßnahme I durchgeführt werden muss, um dann in der Folge die Wirkungen bei Maßnahme II und III zu entfalten. Darüber hinaus wird nochmals auf die Zuständigkeit der Gemeinde Haßloch bei den weiteren Maßnahmen hingewiesen.

3. Weshalb werden Schutzmaßnahmen für das Industriegebiet Süd von Haßloch erst im Bauabschnitt II und den westlicheren Bereich in Bauabschnitt III getroffen, wenn diese die Hochwassersituation sicher stärker beeinflussen, während der weitaus unkritischere Bereich östlich des Lachener Wegs und die umständliche Umgehung, für eine zweimal im Jahr genutzte Rennbahn zuerst durchgeführt wird?

Auf die Erläuterungen und Antworten im Plenum wird verwiesen.

4. Wie verhalten sich die prognostizierten Hochwasserhöhen für das Industriegebiet Süd für 30-jähriges Hochwasserereignis, 100-jähriges Hochwasserereignis, jeweils mit und ohne Rehbachverlegung und bei unterschiedlicher Reihenfolge der geplanten Schutzmaßnahmen.

Antwort der SDG Süd:

Wie bereits sehr ausführlich anhand des Wirkungsnachweises dargestellt, erfolgen die Berechnungen anhand eines HQ 100. Eine andere Reihenfolge der Maßnahmen kommt nicht in Betracht.

5. Wie werden sich die vorgesehenen Maßnahmen auf die Nutzung der Grundstücke im Industriegebiet Süd auswirken? Welche Auswirkungen auf die Versicherbarkeit gegen Elementarschäden werden die geplanten Maßnahmen haben?

Antwort der SGD Süd:

Sowohl die für die Nutzung als auch die Versicherbarkeit werden sich die Maßnahmen nur positiv auswirken.

Anfrage von Herrn Hermann Merck, Haßloch

1. Bei einer Verlegung des Rehbachs bleibt das alte Bachbett bestehen und wird zu einem Gewässer III Ordnung. Dies bedeutet, dass die Wartung und Pflege des alten Bachbettes auch durch die Gemeinde finanziert werden muss. Werden die Kosten auf die Eigentümer von Grundstücken direkt am Rehbach umgelegt oder sind sie gar verpflichtet, selbst die Dämme, Böschungen und den Baumbestand zu pflegen?

Antwort der Kreisverwaltung:

Die Unterhaltungspflicht für das Gewässer liegt bei der Gemeinde Haßloch.

2. Das Gewerbegebiet Süd ist unbedingt durch eine frühere Verlegung des Rehbachs in den Wald zu schützen. Das Bachbett verläuft mitten durch das Industriegebiet und eben hier sehe ich eine sehr hohe Gefahr einer Überschwemmung. Gerade dort, in einem Gebiet, wo ein Hochwasser empfindliche finanzielle Schäden, und auch erhebliche Schäden im Umweltbereich anrichten könnte wird auf eine Verlegung in den Wald verzichtet.

Antwort:

Dieses Thema wurde im Plenum bereits ausführlich erörtert.

Anfrage von Frau Ariane Stachowsky, Geinsheim, Berufstrainerin auf der Pferderennbahn des Pfälzischen Rennvereins Haßloch:

- „Zum einen haben wir ein berechtigtes Interesse daran, wie die Baumaßnahmen der Neuvertrassung des Rehbachs parallel zu unserer Trainingsbahn und der L529 (Holidayparkstraße) vorgesehen sind.

Wir sind auf das tägliche Training auf der Waldrennbahn angewiesen und haben daher Bedenken in Bezug auf die erforderlichen Baumaßnahmen. Wie lange werden diese andauern, wie genau muss man sich die Arbeiten vorstellen, mit welchen Lärmbelastungen ist zu rechnen, wann ist der Baubeginn? Gerade im Bereich wo die Trainingsbahn fast direkt an der L529 verläuft, müssen die Trainer im Vorfeld wissen, was auf sie zukommt

- Das gleiche betrifft die Baumaßnahme direkt auf dem Rennbahngelände, in dem Bereich wo die neu geplante Trasse des Rehbachs die Trainingsbahn durchquert. Hr. Döll gab mir diesbezüglich zwar schon einige Informationen, dennoch stellt es ein extrem sensibles Thema dar und sollte den betroffenen Trainern noch einmal deutlich veranschaulicht und erörtert werden können. Vielleicht gibt es bis zum 22.01.14 auch ein genaues Zeitfenster.“

Antwort Dr. Döll:

Wir stehen mit Frau Stachowsky bereits in Kontakt und werden im direkten Gespräch die konkreten Fragen des Rennbahnvereins und der Trainer beantworten können. Hier geht es auch um Sonderfragen bezüglich der Auswirkungen auf die Pferde und die notwendigen Trainingsbedingungen.

Fragen von Herrn Günter Moses Haßloch

Bevor die Fragen von Herrn Moses beantwortet werden, stellt dieser die Aussage in den Raum, dass die SGD Süd und die Kreisverwaltung die Hochwasserpartnerschaft lediglich aufgrund der vielen Bürgereingaben zur Timisstudie installiert habe.

Die SGD Süd stellt nochmals klar, dass diese beiden Ereignisse nicht in Beziehung gesetzt werden können. Der Einrichtung von Hochwasserpartnerschaften

liegt eine Entscheidung des Landes zugrunde wonach nach und nach im ganzen Land Hochwasserpartnerschaften zu gründen sind. Diese Vorgabe gibt es bereits seit 2007..

1. Mit welchem Wasservolumen das auf Haßloch zukäme wird bei HQ 5, HQ 10 und HQ 100 gerechnet?

Antwort der SGD Süd:

Wir verweisen auf die Grundlagenberechnung der Wasserzuflüsse. Diese sind für ein HQ 100 gerechnet. Anhand einer Berechnung wird im Plenum diese Annahme nochmals vorgestellt.

2. Wie hoch ist das Retentionsvolumen in den 4 Rückhaltebereichen von Neustadt bis Iggelheim? Wieviel davon kann durch Versickerung aufgenommen werden?

Antwort der SGD Süd:

Es ist nicht ganz klar bzw. nachvollziehbar, von welchen 4 Rückhaltebereichen Herr Moses spricht. Die bisherigen Erkenntnisse aus der Planung belegen, dass im Schwemmfächer oberhalb Haßloch keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen, die ausreichend sind um ein HQ 100 zurückzuhalten.

3. Wie hoch ist die maximale Aufnahmekapazität des Rehbachs bei intakten Uferdämmen so wie das jahrhundertlang möglich war?

Antwort der SGD Süd:

3,5 m³/s

4. Mit welcher Ausdehnungsfläche wird bei Hochwasser westlich der Drossel vor der Rennbahnstraße gerechnet?

Diese Frage wurde bereits im Plenum beantwortet.

5. Wie hoch ist jeweils die maximale Durchflussfähigkeit der beiden Rehbachbrücken an der L 530 bzw. unter der Werkstraße. Mit welcher Fließgeschwindigkeit wird bei Hochwasser gerechnet?

Diese Frage wurde bereits unter Bezug auf die Zuständigkeit der Gemeinde Haßloch beantwortet.

6. Wie ist die Höhenstruktur mit Höhenangaben des Geländes zwischen Rehbach im „Streiter“ und der K 14 knapp westlich des Industriegebietes Süd?

Diese Frage wurde bereits unter Bezug auf die Zuständigkeit der Gemeinde Haßloch beantwortet

7. Wie lauten die Stellungnahmen der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“, des Jagdverbandes und der Forstbehörde?

Antwort Büro LAUB:

Die genannten Verbände waren zum Scoping-Termin geladen. Hier wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eine weitere Beteiligung wird im Rahmen der Anhörung öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren erfolgen.

8. An und mit welchen Punkten wurde konkret der Umweltbericht der Gemeinde Haßloch vom 14.01.2013 berücksichtigt?

Antwort Büro LAUB:

Es ist selbstverständlich, dass bei einer Umweltverträglichkeitsstudie alle vorhandenen Unterlagen gesichtet werden. Der Umweltbericht der Gemeinde wurde herangezogen. Dieser ist jedoch bei weitem nicht so aussagekräftig, wie dies die nun vorgenommenen Untersuchungen sind. Insofern kann die Gemeinde nun auf viel intensivere Untersuchungen und Ergebnisse zurückgreifen, als dies im Umweltbericht der Fall ist.

9. Wer ist für die Betreuung, Pflege und Reparatur von Brücken, Stegen und Furten am neuen Waldrehbachbett zuständig? Was kosten der Neubau der 30 t Brücke, ein Wandersteg, eine ca. 5 t Brücke und ein Furt? Welcher Prozentsatz ist jährlich anzusetzen um Unterhaltungskosten vorzuplanen?

Antwort der Kreisverwaltung und Büro Knittel:

Der neue Rehbach wird Gewässer II. Ordnung und damit obliegt die komplette Unterhaltung dem Landkreis Bad Dürkheim. Die laufenden Unterhaltungskosten werden anhand von Gewässerkilometern und nicht nach Bauwerken ermittelt. Herr Knittel stellt klar, dass die Kosten erst nach endgültiger Planerstellung ermittelt werden können. Dies hängt von den Materialien und auch von den Ausschreibungsergebnissen ab.

10. Welche Umlagemehrkosten an Gewässerzweckverband kommen auf Haßloch für das alte Rehbachbett zu.

Diese Frage wurde im Plenum bereits beantwortet.

11. Welche konkrete Kostenvergleichsberechnung wurden erstellt.

Diese Frage wurde im Plenum bereits beantwortet.

12. Hat eine Anhebung der Rehbachbettsohle Einfluss auf die Entwässerung im Hinterland? Umgekehrt einen Einfluss bei Absenkung der Sohle?

Antwort der SGD Süd:

Selbstverständlich haben beide Maßnahmen Auswirkungen. Wie bereits dargestellt, darf durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen kein Nachteil für den Unterlieger entstehen. Dies wird durch die geplante Drossel an der Rennbahn erreicht.

13. Wie sehen Sie den Erhalt der Nutzbarkeit von Mühlen auch zur zukunftsorientierten dezentralen übers Land verteilten Stromlastgrundversorgung?

Antwort der SGD Süd:

Die Mühlen im Rehbachbereich haben für die Stromlastgrundversorgung keine bzw. nur eine sehr untergeordnete Funktion. Durch die Größe der Anlagen und durch das geringe Gefälle kann keine maßgebliche und auch keine wirtschaftliche Stromerzeugung erfolgen.

14. Kann durch Bestockung des Ufers mit alten, bodenständigen Bäumen und Sträuchern eine hohe ökologische Wertigkeit erzielt werden?

Antwort Büro LAUB:

Beim neuen Bachbett wird sich die Vegetation von selbst entwickeln. Grundsätzlich, unabhängig von den Gegebenheiten vor Ort. Ist durch Pflanzungen immer ökologische Vielfalt erzielbar.

Anfragen von Herrn Thomas Barth, Haßloch

1. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Fischpopulationen z.B. an der Sägmühle ergriffen? Sind die Diskussionsinhalte des UBA-Forums Fischschutz & Fischabstieg in den Planungen zur Rehbachverlegung berücksichtigt.

Antwort Büro LAUB:

Die notwendigen technischen und naturschutzrechtlichen Vorgaben werden selbstverständlich beachtet. Die Fischpopulation steht insbesondere im Blick der Fischerei- und der Naturschutzbehörde. Alle aktuellen Erkenntnisse zum Fischschutz und zum Fischabstieg werden berücksichtigt.

2. Wann wird das Ergebnis der Prüfung zur Wasserkraftnutzung nach den Standortgegebenheiten z.B. an der Sägmühle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort der SGD Süd:

Im Rahmen der Planung ist auch über das bestehende Wasserrecht am Rehbach zu reden. Der Stromertrag der Wasserkraft am Rehbach ist aufgrund der Gefällelage als gering anzusehen. Die Prüfung als solches ist mit den jeweiligen Eigentümern zu erörtern.

3. Gibt es geplante Maßnahmen, um gegen eine wiederkehrende Stechmückenplage vorzugehen?

Antwort der Kreisverwaltung und Büro LAUB:

Die Frage der Stechmückenbekämpfung wird in Rheinland-Pfalz durch die Arbeit der KABS (Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Stechmücke) koordiniert. Derzeit ist dies nicht Gegenstand der Planung. Die Rehbachverlegung wird nicht zu einem verstärkten Vorkommen von Stechmücken führen, da lediglich stehende Gewässer und Geländemulden die Stechmückenpopulation beeinflussen.

4. Wie lauten die Inhalte der durchgeführten dynamischen Kostenvergleichsrechnung zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahme „Rehbachverlegung“ in der Gemarkung Haßloch?

Antwort der SGD Süd:

Dynamische Kostenvergleichsrechnungen sind grundsätzlich bei Bauten und unterhaltungsintensiven Anlagen erforderlich. Da durch die Rehbachverlegung und vor allem die Renaturierung lediglich geringe Folgekosten durch die Gewässerunterhaltung entstehen, ist diese Berechnung nicht notwendig oder zielführend.

5. Wie wird das Projektteam die lineare Durchgängigkeit im neuen Bachbett im Hochwasserfall bzw. in Niedrigwassersituationen sicherstellen?

Antwort Büro LAUB:

Die Durchgängigkeit des Gewässers wurde berechnet. Nach den derzeitigen Planungen und der derzeitigen „Normalwassermenge“ wird sowohl dem alten als auch im neuen Bachbett ausreichend Wasser zugeführt um die Durchgängigkeit sicherzustellen. Extremwetterlagen können nicht geplant werden.

6. Welche Häufigkeiten haben Niedrigwassersituationen am Rehbach und trafen bisherige Niedrigwassersituationen mit der Wanderungszeit von Fischpopulationen zusammen?

Antwort Büro LAUB:

Über die Häufigkeit von Niedrigwassersituationen bestehen keine Erkenntnisse.

7. Werden, zur Verhinderung von Niedrigwassersituationen, Regulierungen an der Winzinger Scheide bzw. an der geplanten Drossel ins Auge gefasst?

Antwort der SGD Süd:

Die Abflussaufteilung an der Winzinger Scheide wird nicht verändert. Die geplante Drossel an der Rennbahn hat die Aufgabe den Abfluss in Richtung Böhl-Iggelheim auf den derzeit schon abfließenden Wert zu begrenzen (Maßnahme darf keine Verschlechterung für Unterlieger bringen).

8. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bürgerdialog-Veranstaltung möchte ich anregen, zur Beurteilung der Gesamtsituation, zum Veranstaltungstermin am 22. Januar 2014 um 13:00 Uhr im Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim die Inhalte des Abschlussberichtes zur Gewässerschau am Rehbach und seinen Nebengewässern vom 02. Oktober 2013 vorzulegen.

Antwort der Kreisverwaltung:

Die Gewässerschau hat zum Inhalt, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und evtl. Verbesserungen an dem Gewässer durchzuführen. Dies ist nicht Bestandteil der Planungen zur Rehbach-Verlegung.

9. Trotz der folgenden Ausführungen der Firma L.A.U.B. in der Einwohnerversammlung am 19.11.2013...

1. Rahmengebende Situation
Schutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet „Rehbach-Speyerbach“

Fazit: Trotz der ökologischen Wohlfahrtswirkungen des Projektes ist die rahmengebende naturschutzrechtliche Situation bei der Planung und Genehmigung angemessen zu berücksichtigen!

...stellt sich die Frage, in welcher Form das Projektteam u.a. die folgenden Inhalte der §§ 3 und 7 der anhängenden Rechtsverordnung vom 30. November 1981 Landschaftsschutzgebiet Rehbach-Speyerbach bearbeitet wird?

Antwort Büro LAUB:

Bereits mit Beginn der Beobachtung, des Scoping-Termines und den Beratungen mit der unteren Naturschutzbehörde, der oberen Naturschutzbehörde und den beteiligten Verbänden, werden die Belange des Naturschutzes geprüft. Für die Verlegung des Rehbaches werden die §§ 3 und 7 der Rechtsverordnung angewandt.

10. Welche Inhalte hat die Auswertung der nächstgelegenen Grundwassermessstellen?

Diese Frage wurde im Plenum bereits beantwortet.

11. Warum ist die Grundwasserüberdeckung als ungünstig einzustufen?

Antwort Dr. Döll: Diese Bewertung stammt von Landesamt für Geologie und Bergbau: Im Untersuchungsgebiet wird der obere Grundwasserleiter durch Schichten aus Sand und Kies gebildet. Diese besitzen eine geringere Filterwirkung als bindigere Bodenschichten. Hinzu kommt, dass der Grundwasserhorizont teilweise sehr oberflächennah liegt.

12. Warum muss dem hohen Grundwasser durch die zusätzliche Wasserversicherung im Gebiet südlich von Haßloch entgegen gewirkt werden?

Antwort Dr. Döll: Durch die starke Grundwasserförderung kommt es seit Jahren zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels. Eine zusätzliche Versickerung wirkt dem Prozess entgegen.

13. Wie sind die Unterschiede in der Kapazitätsauslegung des neuen Bachlaufs in Böhl-Iggelheim mit 7,5 m³/s und in Haßloch mit 6 m³/s zu erklären?

Antwort der SGD Süd:

Die aktuellen Berechnungen für Böhl-Iggelheim sind nicht bekannt. Diese Frage kann nur das dortige planende Büro beantworten. Die SGD als Fachbehörde wird sicherstellen, dass die beiden Planungen aufeinander abgestimmt werden.

Nach Beantwortung dieser Frage, besteht bei den Anwesenden übereinstimmend die Auffassung mit den noch ausstehenden Fragen am 10.02.2014 weiterzumachen.